

Verbindliche Voranmeldung

Abgabefrist der Anmeldung bis zum 15.05.2026

Allgemeine Hinweise:

Liebe Eltern,

die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 4. Februar 2026 beschlossen, das Interessenbekundungsverfahren im Rahmen einer verbindlichen Voranmeldung bis 15. Mai 2026 zu verlängern. Die Vorlage soll in der Stadtverordnetenversammlung am 11. Juni 2026 erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens bitten wir Sie, folgende Hintergründe zu beachten:

Eine Aufnahme Ihres Kindes in die geplante Einrichtung setzt das Vorliegen klar definierter organisatorischer und rechtlicher Rahmenbedingungen voraus. Zentrale Voraussetzung hierfür ist, dass die sicherheitsrelevanten Anforderungen vollständig erfüllt sind und die Nutzung der vorgesehenen Fläche zulässig ist.

Zur Sicherung dieser Voraussetzung erfolgt die Umsetzung der Maßnahme in mehreren aufeinander abgestimmten Schritten. Dazu zählen insbesondere bauliche Anpassungen, organisatorische Vorbereitungen sowie die Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Die Einrichtung eines Natur Kindergartens in Obbornhofen wird erst dann wirksam, wenn alle relevanten Vorgaben eingehalten und geprüft sind.

Ein wesentlicher erster formaler Schritt ist der Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 11. Juni 2026, mit dem die Maßnahme legitimiert und finanziell abgesichert wird.

Danach ist ein Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Trägerschaft an einen freien Träger durchzuführen.

Der ausgewählte Träger hat dann eine Betriebserlaubnis für den Betrieb Kindertageseinrichtung bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

Zusammenfassend entsteht die Möglichkeit zur Aufnahme Ihres Kindes erst durch das Zusammenspiel aller rechtlichen Voraussetzungen und der ordnungsgemäßen Umsetzung der Maßnahme.

Wir bitten daher um Verständnis, dass aufgrund der zuvor genannten Maßnahmen ein verbindlicher Termin für die Eröffnung des Naturkindergartens in Obbornhofen derzeit noch nicht genannt werden kann bzw. der Beginn einer Betreuung aus den zuvor genannten Gründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist.

Kindertagesstätte „Natur-Kita“ Obbornhofen

Kind: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

männlich weiblich divers

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Religion: _____

Aufnahmedatum: _____

Betreuungszeiten: _____

Das Sorgerecht liegt bei:

- den Eltern
- der Mutter, seit _____
- dem Vater, seit _____
- anderen _____, seit _____
- dem Jugendamt, seit _____

Das Aufenthaltsbestimmungsrecht liegt bei:

- der Mutter, seit _____
- dem Vater, seit _____
- anderen _____, seit _____

Wo lebt das Kind überwiegend? _____

Sorgenberechtigten:

Name: _____

Name: _____

Vorname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Nr.: _____

Straße, Nr.: _____

Wohnort: _____

Wohnort: _____

Aktuelle Tätigkeit: _____

Aktuelle Tätigkeit: _____

Arbeitsstätte: _____

Arbeitsstätte: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Die Sorgeberechtigten sind während der Kitaöffnungszeiten telefonisch zu erreichen unter:

Name: _____

Name: _____

Festnetz: _____

Festnetz: _____

Mobil: _____

Mobil: _____

Dienstlich: _____

Dienstlich: _____

Geschwister:

Name:	Geb.	m/w/d

Das Kind wird zurzeit in folgender Einrichtung betreut _____

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir die Mail der Stadt Hungen, die in Zusammenhang mit der verbindlichen Anmeldung übermittelt worden ist, zur Kenntnis genommen habe/haben.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift der Eltern oder des Sorgeberechtigten